

## Bekanntmachung

### Entwidmung des Friedhofs Naundorf

Gemäß Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Entwidmung eines Gemeindefriedhofes durch die Gemeinde öffentlich bekannt zu geben. In Übereinstimmung mit § 19 Abs. 2 Bestattungsgesetz LSA vom 2. Februar 2002 in der derzeit gültigen Fassung und § 5 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat am ..... Folgendes beschlossen:

Der Entwidmung des Friedhofes Naundorf zum 1. Juli 2017 wird zugestimmt.

Dessau-Roßlau, .....

Peter Kuras  
Oberbürgermeister